

## Nutzungsbedingungen

### 1 Allgemeines

#### 1.1 Gegenstand

Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen ist die Nutzung der Webplattform „Innovationspartnerschaft.at“ (im Weiteren „Plattform“).

Mit Registrierung wird zwischen dem Nutzer und dem Betreiber der Plattform ein Nutzungsvertrag abgeschlossen.

Die Nutzung jeglicher auf der Plattform angebotener Dienste ist nur gemäß diesen Nutzungsbedingungen und nur für registrierte Nutzer zulässig.

#### 1.2 Nutzer

Nutzer ist jede Person, die sich auf der Plattform registriert.

Nicht registrierte Personen („Gäste“) können einen Lesezugriff auf alle öffentlichen Bereiche der Plattform haben, können jedoch keine Inhalte erstellen.

#### 1.3 Betreiber

Die Plattform Innovationspartnerschaft.at wird von der **Bundesbeschaffung GmbH** als Servicestelle für Innovative Öffentliche Beschaffung (im Weiteren „IÖB“) im Auftrag der Republik Österreich (Bund), vertreten durch den Bundesminister für Verkehr Innovation und Technologie und den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (im Weiteren „Projekträger“) betrieben.

Alle Rechte und Pflichten, die der IÖB gemäß diesen Nutzungsbedingungen zustehen, können jederzeit an die Projekträger oder einen von diesen bestimmten neuen Betreiber übertragen werden, ohne dass es der Zustimmung der Nutzer bedarf.

#### 1.4 Begriffsbestimmung

„*Dienste*“ sind alle interaktiven Funktionalitäten, die den Nutzern auf der Plattform zur Verfügung stehen.

„*Inhalte*“ sind alle von der IÖB oder den Nutzern auf der Plattform hinterlegten Texte, Bilder, Grafiken, Links oder sonstige Informationen, die Dritten zugänglich gemacht werden sollen.

#### 1.5 Beta-Test

Die Plattform befindet sich in einem Beta-Test Stadium. Die Nutzer nehmen zur Kenntnis, dass es infolge dessen noch häufiger zu Fehlern oder Änderungen an der Plattform, den angebotenen Diensten sowie diesen Nutzungsbedingungen kommen kann.

### 2 Kosten

Der Nutzungsvertrag zwischen IÖB und den Nutzern ist unentgeltlich. Es fallen durch die Nutzung der Plattform keine Kosten an.

### 3 Vertragsabschluss

#### 3.1 Registrierung

Bei der Registrierung hat jeder Nutzer ein Benutzerkonto einzurichten. Dafür sind zumindest eine gültige E-Mail Adresse, ein Benutzernamen und ein Passwort anzugeben.

Als Nutzer registrieren dürfen sich nur unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen. Eine Mehrfachregistrierung ist unzulässig, jede Person darf nur einmal registriert werden.

Zusätzlich sind Name und Vorname des Nutzers im Profil anzugeben.

Der Nutzer muss sich mit seinem korrekten und vollständigen Namen registrieren. Die Verwendung von Pseudonymen ist nicht zulässig.

#### 3.2 Vertragsbedingungen

Es gelten ausschließlich diese Nutzungsbedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers kommen nicht zur Anwendung, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

Der Nutzer muss bei der Registrierung ausdrücklich bestätigen, dass er die Nutzungsbedingungen akzeptiert. Die Nutzungsbedingungen sind jederzeit in der aktuellen Fassung über die Plattform abrufbar.

### 3.3 Validierung

Nach Einrichtung des Benutzerkontos wird ein Validierungslink an die angegebene E-Mail Adresse des Nutzers gesendet. Durch Klick auf den Link wird die Registrierung abgeschlossen und kommt ein Nutzungsvertrag zwischen der IÖB und dem Nutzer zu Stande.

Ab diesem Zeitpunkt ist die Anmeldung und Nutzung der Funktionen auf der Plattform möglich.

### 3.4 Nutzergruppen

Der Nutzer kann in den Nutzerdaten angeben, ob er für einen anderen Rechtsträger (Behörde, Unternehmen, Verein usw.) tätig wird. In diesem Fall sind zusätzlich zu den Daten der Person die Daten der jeweiligen Organisation anzugeben. Der Nutzer ist jedoch auch in diesem Fall die natürliche Person.

Der Nutzer hat ebenfalls anzugeben, ob es sich bei der Organisation um einen öffentlichen Beschaffer oder ein Unternehmen handelt.

Als öffentliche Beschaffer im Sinn dieser Nutzungsbedingungen gelten alle öffentlichen Beschaffer und Sektorauftraggeber gemäß §§ 3, 164 und 165 Bundesvergabegesetz.

Als Unternehmer gelten Rechtsträger, die auf dem Markt die Ausführung von Leistungen und die Lieferung von Waren anbieten.

## 4 **Pflichten des Nutzers**

### 4.1 Nutzerdaten

Der Nutzer ist verpflichtet, seine Daten aktuell zu halten. Insbesondere ist immer eine gültige E-Mail-Adresse im System zu hinterlegen.

Der Nutzer hat seine persönlichen Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) sorgfältig zu verwahren. Sofern die Zugangsdaten verloren gehen oder einem Dritten zugänglich werden, hat der Nutzer die IÖB umgehend zu informieren oder – sofern möglich – sein Passwort selbständig zu ändern.

### 4.2 Inhalte auf der Plattform

Jeder Nutzer ist für die von ihm auf der Plattform hinterlegten Inhalte selbst verantwortlich. Der Nutzer hat darauf zu achten, dass die Inhalte nicht gegen geltendes Recht, gegen die Nutzungsbedingungen oder gegen die guten Sitten verstoßen. Gleichmaßen ist darauf zu achten, dass keine Inhalte hinterlegt werden, deren Veröffentlichung die Rechte Dritter verletzt.

Es ist auf einen höflichen und sachlichen Umgang zu achten. Beleidigende oder störende Inhalte sind zu unterlassen. Darunter fällt auch die massenweise Versendung von Daten oder die wiederholte Hinterlegung der gleichen Inhalte (Spam).

Die Inhalte anderer Nutzer dürfen nicht ohne deren Zustimmung verwendet werden, sofern es nicht schon aufgrund gesetzlicher Regelungen zulässig ist.

### 4.3 Datenverarbeitung

Ohne Zustimmung der IÖB darf der Nutzer die Daten der Plattform nicht automatisiert auslesen und nicht speichern, bearbeiten, verändern, weitergeben oder auf sonstige Weise missbrauchen.

## 5 **Plattform-Dienste**

### 5.1 Benutzerprofil

Jeder Nutzer kann ein Benutzerprofil anlegen. Dieses Profil beinhaltet allgemeine Informationen über den Nutzer und wird anderen Nutzern angezeigt. Bei allen vom Nutzer angelegten Inhalten wird sein Name und Vorname angezeigt und ein Link auf sein Benutzerprofil hinterlegt.

Insbesondere folgende Daten können im Benutzerprofil hinterlegt werden:

- Benutzername
- Personendaten
- Organisationsdaten
- Profilbild

Der Nutzer kann die Angaben zu seiner Person, zur Organisation sowie das Profilbild seines Benutzerprofils jederzeit selbst ändern. Dasselbe gilt für das Passwort, welches jederzeit zurückgesetzt werden kann.

Der Benutzername kann nach der Registrierung nicht mehr geändert werden.

## 5.2 Challenge

Die „Challenge“ ist ein Instrument, um Lösungsansätze für definierte Problemstellungen der öffentlichen Verwaltung zu suchen. Ziel sind nicht ausgearbeitete Ideen oder gar die Beschaffung fertiger Produkte oder Dienstleistungen, sondern die Sammlung von Gedanken und Ansätzen, die eine Grundlage für die spätere Erarbeitung von Lösungen für die Öffentliche Verwaltung liefern soll.

Nur Nutzer, die als Vertreter einer öffentlichen Verwaltung registriert sind, können Challenges starten. Dazu definieren sie in einem ersten Schritt Titel, Status Quo, konkrete Fragestellung, gewünschtes Ergebnis, Kategorie sowie Ressourcen der Challenge. In einem zweiten Schritt werden die Phasen der Challenge, Bewertungskriterien, die Moderation sowie Jurymitglieder definiert. Ebenso hat der Challenge-Sponsor die Möglichkeit, Bilder bzw. Dokumente hochzuladen. Der Challenge-Sponsor kann angeben, ob er anonym Sponsor sein mag – dann wird sein Name bei der Challenge nicht angezeigt und kein Link zu seinem Profil oder seiner Organisation gesetzt.

Bei der Challenge angezeigt werden und für alle Nutzer einsehbar sind folgende Elemente: Titel, Status Quo, konkrete Fragestellung, gewünschtes Ergebnis, Kategorie, Gewinn, Phasen der Challenge, Moderatoren sowie Juroren.

Nutzer sowie Gäste haben die Möglichkeit, die Challenge über einen Unterstützungsbutton zu unterstützen. Die Anzahl der Unterstützer wird bei der Challenge angezeigt. Die Namen der Unterstützer werden nicht angezeigt.

Nutzer, die angeben, dass es sich bei ihrer Organisation um die Öffentliche Verwaltung handelt, haben die Möglichkeit, über einen Button anzugeben, vor derselben Challenge zu stehen. Die Anzahl der Öffentlichen Beschaffer, die vor einer ähnlichen Herausforderung stehen, wird bei der Challenge angezeigt. Die Namen der Betroffenen wird nicht angezeigt.

Nutzer haben die Möglichkeit, die Challenge per Mail weiterzuleiten sowie über Facebook und twitter zu teilen. Die Anzahl der geteilten Inhalte wird auf der Plattform angezeigt.

Nutzer können bei einer Challenge Ideen und Lösungsansätze über ein automatisches Onlineformular einreichen. Die Idee wird auf der Plattform mit dem Erstellungsdatum angezeigt.

Nutzer sowie Gäste haben die Möglichkeit, eingereichte Ideen über einen Unterstützungsbutton zu liken. Nutzer haben die Möglichkeit, eingereichte Ideen zu kommentieren. Die Kommentare, deren Anzahl sowie die Anzahl der Unterstützer werden bei der Idee zur jeweiligen Challenge angezeigt.

Nutzer können auf Kommentare antworten sowie Kommentare liken. Die Anzahl der Kommentare sowie die likes werden angezeigt.

Ebenso können Nutzer sowie Gäste eingereichte Ideen per Mail weiterleiten sowie über Facebook und twitter teilen. Die Anzahl der geteilten Inhalte wird auf der Plattform angezeigt.

Der Ersteller der Challenge kann die Phasen und damit die Dauer der Challenge festlegen. Die Phasen unterteilen sich in Challenge – under construction, Call for Ideas, Communitybewertung, Jurybewertung und Ergebnis. Die Details des Ablaufes legt der Ersteller der Challenge fest

Die Ergebnisse der Community sowie Jurybewertung werden am Ende einer Challenge bekannt gegeben und bei der Challenge angezeigt. Die Nutzer, die die am besten bewerteten Ideen eingereicht haben, werden zu weiteren Gesprächen eingeladen, um ihre Lösungsansätze gemeinsam mit der Öffentlichen Verwaltung weiter zu entwickeln.

## 5.3 Innovations-Check

Vertreter von Unternehmen können Produkte und Dienstleistungen einem Innovations-Check unterziehen. Dieser soll prüfen, ob es sich um innovative Lösungen handelt.

Erster Schritt ist ein Innovations-Schnelltest. Dafür gibt der Nutzer die Eckdaten seiner Lösung ein und die Plattform ermittelt automatisch eine Wertung. Die dabei angegebenen Daten werden nicht gespeichert und auf der Plattform nicht weiter verwendet. Diese Funktion können auch nicht registrierte Gäste nutzen.

Im zweiten Schritt wird über die Plattform ein Antrag erstellt, in dem die Eckdaten und Hintergründe der Lösung näher beschrieben werden. Hier kann der Nutzer folgende Informationen eingeben, die auf dem Marktplatz angezeigt werden: Texte zur Beschreibung des Produktes sowie Bilder und Dokumente zum Produkt hochladen, die allen Nutzern zum Download zur Verfügung stehen.

Diese Funktion steht nur registrierten Nutzern zur Verfügung, die als Vertreter von Unternehmen erfasst sind. Der Nutzer ist verpflichtet, keine anderen Inhalte als die den Einreichungsunterlagen entsprechenden Inhalte für die Beschreibung der Lösung auf dem Marktplatz zu verwenden.

Der Antrag für die Aufnahme der Lösung auf den Marktplatz wird von einer Expertenjury bewertet. Die Expertenjury zieht für die Bewertung die gesamten Einreichunterlagen heran und bewertet anhand folgender Kriterien, wobei die Gewichtung jeweils in der Klammer als Prozentwert angeführt ist:

(1) Innovationsgrad (34%), (2) Positionierung im Innovationszyklus (24%), (3) Diffusionsgrad – öffentliche Hand (8%), (4) Diffusionsgrad –Privatwirtschaft (5%), (5) Förderungen (4%), (6) Schutzrechte (4%), (7) Auszeichnungen (5%), (8) Gesellschaftlicher Mehrwert (16%).

Die positiv bewertete Lösung bekommt den Stempel „IÖB-tauglich“, d.h. die Lösung ist im Sinne der Innovationsfördernden Öffentlichen Beschaffung (IÖB) innovativ und für die Öffentliche Verwaltung einsetzbar.

Nicht eingereicht werden können Ideen hinsichtlich von Produkten oder Leistungen, die gegen geltende Gesetze oder die guten Sitten verstoßen. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Einreichung von Ideen hinsichtlich allen Arten von Waffen oder sonstigen Produkten, die speziell für eine militärische Nutzung konzipiert sind.

#### 5.4 Marktplatz

Auf dem virtuellen Marktplatz können innovative Lösungen der Öffentlichkeit präsentiert werden. Diese Funktion steht daher nur Nutzern zur Verfügung, die Unternehmen zugeordnet sind.

Der Marktplatz ist kein Shop und bietet keine Kauffunktion, sondern dient allein der Präsentation.

Für die Präsentation einer innovativen Lösung steht dem Nutzer ein eigenes Schaufenster zur Verfügung, das für einen Nutzer zur Bearbeitung freigeschaltet, sobald er eine Lösung eingereicht hat. Während die Jury die Lösung bewertet, kann der Nutzer die über den Innovations-Check eingereichte Lösung mit dem Stempel „Review“ auf dem Marktplatz präsentieren. Lösungen in der Review-Phase sind durch das Symbol einer „Lupe“ gekennzeichnet.

Wird die Lösung, die vom Nutzer über den Innovations-Check eingereicht wurde, von der Jury positiv bewertet, wird diese mit dem Stempel „IÖB-tauglich“ gekennzeichnet (vgl. Punkt 5.3).

Wird die Lösung von der Jury negativ bewertet, wird sie aus dem Marktplatz entfernt.

In diesem Schaufenster kann der Nutzer folgende Inhalte hinterlegen:

- Unternehmensdaten
- Produktbilder
- Produktbeschreibungen
- Dokumente zum Download anbieten (z.B. Fact Sheet, Grafik)
- Code zum Einbetten eines Videos (z.B. Youtube, Vimeo)

Dabei dürfen jedoch nur Inhalte hinterlegt werden, die sich unmittelbar auf die innovative Lösung beziehen, sowie allgemeine Unternehmensdaten. Werbung für andere Produkte ist nicht zulässig.

Andere Nutzer oder nicht registrierte Gäste können die im Schaufenster hinterlegten Inhalte einsehen.

Nutzer sowie Gäste haben die Möglichkeit, die Lösung zu bewerten, per Mail bzw. über Facebook und twitter zu teilen. Alle registrierten Nutzer können Lösungen kommentieren. Die durchschnittliche Wertung sowie die Anzahl der abgegebenen Wertungen werden im Schaufenster angezeigt.

Nutzer, die von der Organisation als Öffentliche Verwaltung registriert sind, können ihr unverbindliches Kaufinteresse bekunden. Die Anzahl der Bewertungen wird im Schaufenster angezeigt.

#### 5.5 Dashboard

Jeder registrierte Nutzer verfügt über ein eigenes Dashboard. Dieses Dashboard enthält (1) Angaben zum Profil (2) Nachrichtenfunktion (3) als registriertes Unternehmen einen Überblick über die eingereichten Lösungen sowie als Öffentliche Verwaltung einen Überblick über die ausgerufenen Challenges.

## 6 **Beendigung**

### 6.1 Kündigung durch den Nutzer

Der Nutzer kann jederzeit den Nutzungsvertrag beenden und sein Nutzerkonto deaktivieren.

Dazu hat der Nutzer die Kündigung per Nachricht über die Nachrichtenfunktion auf der Plattform an den Administrator der Plattform zu senden.

### 6.2 Kündigung durch die IÖB

Die IÖB kann den Nutzungsvertrag mit einer Frist von vierzehn Tagen zu jedem Monatsende kündigen.

Die IÖB behält sich das Recht vor, den Nutzungsvertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung aufzulösen bzw. den Nutzer zu sperren, sofern dieser gegen die Nutzungsbedingungen verstößt.

### 6.3 Folgen der Kündigung

Vom Nutzer auf der Plattform hinterlegte Inhalte bleiben bestehen und sind weiterhin auf der Plattform für Dritte abrufbar. Der Vor- und Nachname wird bei allen Inhalten weiter angezeigt, es gibt jedoch keine Verlinkung mehr auf das Benutzerprofil. Alle im Profil enthaltenen Daten (z.B. Profilbild) werden gelöscht.

## **7 Geistiges Eigentum**

Die registrierten Nutzer haben das Recht, die Plattform nach Maßgabe dieser Bedingungen zu nutzen. Darüber hinaus bleiben jedoch alle Nutzungsrechte an der Plattform ausschließlich bei der IÖB.

Die Nutzer räumen der IÖB ein Nutzungsrecht an allen auf der Plattform veröffentlichten Informationen ein, soweit dies zum Betrieb der Plattform notwendig ist. Das umfasst jedenfalls das Recht zur Darstellung auf der Plattform selbst, sowie die Veröffentlichung in Geschäftsberichten, Informationsbroschüren und ähnlichen Publikationen im Zusammenhang mit der öffentlichen Beschaffung.

Darüber hinaus bleiben die Urheber- und Nutzungsrechte des Nutzers oder Dritter an den Inhalten unberührt.

## **8 Haftungsausschluss**

Die IÖB haftet für allfällige Schäden durch die Nutzung der Plattform nur bei Vorsatz oder schwerer Fahrlässigkeit.

Die IÖB ist nicht verpflichtet von den Nutzern angegebene Daten zu prüfen. Die IÖB haftet daher nicht für Schäden, die durch falsche Angaben von Nutzern verursacht werden.

## **9 Schad- und Klaglohaltung**

Der Nutzer hat der IÖB für alle Nachteile, die der IÖB aufgrund der Verletzung von Urheberrechten, Gebrauchsmustern, Patenten oder sonstigen Rechten Dritter durch den Nutzer entstehen mögen, schad- und klaglos zu halten. Die Schad- und Klaglohaltungspflicht bezieht sich auf alle Aufwendungen, die der IÖB aus oder aufgrund eines vom Nutzer zu vertretenden Umstands erwachsen.

## **10 Änderung der Nutzungsbedingungen**

Die IÖB behält sich das Recht vor, die Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Der Nutzer wird über eine geplante Änderung der Nutzungsbedingungen über die von ihm im System hinterlegte E-Mail-Adresse informiert.

Die Änderungen der Nutzungsbedingungen treten einen Monat nach Benachrichtigung der Nutzer in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt ist die Nutzung der Plattform nur noch gemäß den geänderten Bedingungen möglich.

Die neuen Nutzungsbedingungen gelten als akzeptiert, wenn der Nutzer sein Nutzerkonto nicht vor Ablauf dieser Zeitspanne löscht.

## **11 Schlussbestimmungen**

### **11.1 Recht**

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen ist ausnahmslos nur österreichisches Recht unter Ausschluss aller Weiterverweisungen auf ausländisches Recht anzuwenden.

### **11.2 Gerichtsstand**

Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus diesen Nutzungsbedingungen ist das jeweils sachlich in Betracht kommende Gericht in Wien.

### **11.3 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen des Nutzungsvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sich als undurchführbar erweisen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Es sollen dann im Wege der (auch ergänzenden) Auslegung die Regelungen gelten, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung soweit wie möglich entsprechen. Sofern die Auslegung aus rechtlichen Gründen unzulässig ist, verpflichten sich die Vertragspartner, dementsprechend ergänzende Vereinbarungen zu treffen. Das gilt auch, wenn sich bei der Durchführung oder Auslegung des Nutzungsvertrages eine regelungsbedürftige Lücke ergibt.